

Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



Heinz-Storm-Straße 3
24245 Kirchbarkau

für die Pinnwand 

Schulleitung

Rektorin: Frau Eichhorn
Konrektorin: Frau Fuhrmann

Sekretariat

Frau Piepenburg
Telefon: 04302/290
FAX: 04302/1628
E-Mail: Grundschule-Barkauer-Land.Kirchbarkau@schule.landsh.de
Homepage: www.schule-kirchbarkau.de

Bürozeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 07:30 bis 11:30 Uhr
Mittwoch - Büro geschlossen -

Außerhalb der Bürozeiten hinterlassen Sie uns bitte Ihre Informationen auf unserem Anrufbeantworter.

Hausmeister

Herr Beck

Ganztagsschule (OGS) und Mittagessenbestellung

Frau Beck - Ansprechpartnerin für Kinder und Eltern im Team OGS

Fuchsbau

Betreute Grundschule in Trägerschaft des DRK-Ortsvereins Kirchbarkau. Betreuung täglich von 07:00 bis 08:50 Uhr und 12:30 bis 14:00 Uhr. Es stehen 45 Plätze zur Verfügung. Es wird eine Warteliste geführt. Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der Voranmeldungen.

Frau Knust
Telefon: 04302/7833568 (in der Schule während der Betreuungszeiten)

Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



Unsere Schule:

Eine Besonderheit unserer unterrichtlichen Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den acht Kindertagesstätten im Barkauer Land. Vor oder nach den Osterferien hospitieren die KITA-Beauftragte und die Schulleiterin dort bei allen zukünftigen Erstklässlern.

Bereits vor Schuleintritt lernen die Kinder unsere Grundschule kennen. Im Frühjahr treffen sich die zukünftigen Einschüler in Begleitung der KITA's des Barkauer Landes mit den Schülern der ersten Klassen zu einer „Schnupperstunde für Erstklässler“. Kinder aus bereichsfremden KITA's müssen an diesen Tagen in Begleitung eines Elternteils erscheinen. Innerhalb der Anmeldefrist werden alle Kinder aus dem Barkauer Land gemäß den Meldelisten des Amtes Preetz-Land zu einem Anmeldetermin und einem persönlichen Gespräch zwischen dem Kind und der Schulleiterin eingeladen. Das gilt zwingend auch für alle Kinder, die das „Recht auf freie Schulwahl“ in Anspruch nehmen möchten.

Kinder, die nicht im Barkauer Land leben, aber an der Grundschule Barkauer Land eingeschult werden sollen, melden sich bitte vor Beginn der Anmeldefrist telefonisch im Sekretariat der Schule und werden dann auf einer Bewerbungsliste zur Aufnahme an einer Wunschschule geführt. Diese Kinder müssen zunächst am regulären Anmeldeverfahren an der für Sie zuständigen Grundschule und der Untersuchung beim dortigen Gesundheitsamt teilnehmen. Eine Aufnahme bereichsfremder Kinder erfolgt nach Ermittlung von freien Kapazitäten im April/Mai des Einschulungsjahres. Noch ein wichtiger Hinweis: Die Kosten für die Schülerbeförderung für die gesamte Dauer der Schulzeit muss von den Eltern/Sorgeberechtigten selbst getragen werden.

Um einen kindgerechten Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule zu ermöglichen, werden gegebenenfalls Gespräche mit den Eltern und Erziehern über die Lernvoraussetzungen der Kinder geführt.

Laut Schulgesetz bilden die Jahrgangsstufen „eins“ und „zwei“ als Eingangsphase eine pädagogische Einheit. Sie kann entsprechend der Lernentwicklung ein bis drei Jahre dauern. Die Schule entscheidet über die Ausgestaltung der Eingangsphase. Schülerinnen und Schüler mit guten Vorkenntnissen haben die Möglichkeit, in einem Jahr den Unterrichtsstoff der ersten und zweiten Klasse zu erarbeiten und steigen dann in Jahrgangsstufe „drei“ auf. Ein lernschwacher Schüler hat die Möglichkeit, den Lernstoff in drei Jahren zu erarbeiten. Das „Wiederholen“ einer Jahrgangsstufe in Klasse 3 und 4 ist nicht mehr möglich.

Wir arbeiten eng mit dem Förderzentrum Preetz zusammen. Im Unterricht werden wir von sonderpädagogischen Lehrkräften unterstützt. Seit dem Frühjahr 2022 ist unsere Schule wieder ein DaZ-Zentrum und beschult neben der DaZ-Aufbaustufe auch Kinder der Basisstufe.

Wir versuchen, in allen Jahrgangsstufen Förderkurse in den Fächern Deutsch und Mathematik anzubieten, sofern es die Planstellenzuweisung zulässt. Zudem erhalten die DaZ-Schüler/-innen eine spezielle Förderung.

Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



Ausrüstung für den Schulanfang

Am Anfang der Sommerferien vor der Einschulung erhalten Ihre Kinder einen Brief ihrer Klassenlehrkraft. Hier finden Sie eine Aufstellung der Ausrüstung für den Schulanfang.

Ablauf der Einschulung

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde lädt am Einschulungstag um 09:00 Uhr in die St. Katharinen-Kirche in Kirchbarkau zu einem Schulanfänger-Gottesdienst ein. Die Teilnahme am Gottesdienst ist jedem freigestellt. Über Ihre Teilnahme würden wir uns freuen.

Um 10:00 Uhr findet dann die Einschulung in der Turnhalle unserer Schule statt. Bitte benutzen Sie an diesem Tag auch den Parkplatz an der Turnhalle. Als Beitrag zur Abfallvermeidung erhält jedes Kind vom Umweltamt des Kreises Plön kostenlos eine Brotdose und eine Trinkflasche. Vom Förderverein der Schule erhalten die Kinder zur Einschulung ein T-Shirt der Grundschule Barkauer Land. **An dieser Stelle nochmals vielen Dank dafür!**

Die Kinder werden einzeln aufgerufen und gehen dann mit den neuen Mitschülern und der jeweiligen Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer zur ersten Stunde in ihre Klassen. Die Eltern der 2. Klassen laden in dieser Zeit zu Kaffee und Kuchen ein.

Aufgaben der Eltern

Wir streben an unserer Schule eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den Eltern an. Die Mitarbeit der Eltern ist sehr erwünscht!

- Die Eltern schicken ihre Kinder regelmäßig und pünktlich zur Schule.
- Die Eltern achten gemeinsam mit ihren Kindern darauf, dass alle Unterrichtsmaterialien vorhanden und mit Namen versehen sind.
- Die Eltern geben bei Krankheit ihrer Kinder spätestens am 3. Tag ein ärztliches Attest ab.
- Die Eltern beantragen bei voraussehbaren Fehlzeiten rechtzeitig die Beurlaubung ihres Kindes bei der Klassenlehrkraft. Vor und nach den Ferien ist eine Beurlaubung nur in Ausnahmefällen durch die Rektorin möglich.
- Die Eltern teilen Änderungen persönlicher Daten umgehend dem Sekretariat mit, damit sie in Notfällen schnell informiert werden können.
- **Die Eltern teilen dem Sekretariat aus rechtlichen Gründen umgehend eine Änderung im Sorgerecht mit.**
- Damit Eltern und Lehrerinnen/Lehrer in Ruhe miteinander reden können und der Unterricht nicht beeinträchtigt wird, sollten Gespräche nach Terminabsprache über das Sekretariat oder über das Hausaufgabenheft der Kinder stattfinden.
- Hilfe der Eltern, z.B. bei Bastelaktionen, an Wandertagen o.ä. ist erwünscht.
- Die Eltern arbeiten kooperativ in den jeweiligen Fachgremien (Schulkonferenzen, Fachkonferenzen) mit der Schule zusammen.

Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



Aufgaben des Klassenelternbeirats/des Schulelternbeirats

www.schleswig-holstein.de Elternmitwirkung – Anregungen und Hinweise

Aus „Elternmitwirkung - Anregungen und Hinweise für Eltern“ IQ.SH, Seite 11:

Der Klassenelternbeirat

Zum Austausch unter den Eltern werden Elternversammlungen organisiert. Der Klassenelternbeirat ist die in der Elternversammlung gewählte Vertretung der Eltern einer Klasse. Die jeweiligen Klassenlehrkräfte informieren die Elternbeiräte über die grundsätzlichen, die Klasse gemeinsam interessierenden Fragen und erteilen Auskünfte auf Anfragen. Der/die jeweilige Vorsitzende des Klassenelternbeirates ist stimmberechtigtes Mitglied der Klassenkonferenz. Ausnahme: Handelt es sich um eine Konferenz über die Beurteilung von Leistungen, hat er/sie nur eine beratende Funktion. Der Klassenelternbeirat gewährleistet eine Informations- und Austauschmöglichkeit zwischen den Eltern einer Klasse

Der Schulelternbeirat

Der Schulelternbeirat (SEB) unterstützt die Klassenelternbeiräte beim Zusammenwirken von Schule und Elternschaft. Jeweils ein Mitglied aus dem Klassenelternbeirat ist Mitglied im Schulelternbeirat. Die Mitglieder des Schulelternbeirates wählen aus ihrer Mitte einen Vorstand, der in der Regel aus drei Mitgliedern besteht, von denen ein Mitglied als Vorsitzende/-r fungiert.

Die Mitglieder des Schulelternbeirates wählen außerdem aus ihrer Mitte:

- ein Mitglied und dessen Stellvertreter/-in für den Klassenelternbeirat (KEB) der jeweiligen Schulform
und -nicht zwingend aus ihrer Mitte-
- die Vertreter/-innen der Eltern für die Schulkonferenz, das oberste Beschlussgremium der Schule,
- je zwei Vertreter/-innen der Eltern in den Fachkonferenzen,
- höchstens fünf Vertreter/-innen der Eltern für den Schulleiterwahlausschuss.

....

Der Kreiselternbeirat

Der Kreiselternbeirat (KEB) vertritt die Anliegen der Eltern der jeweiligen Schulart auf Kreisebene und unterstützt die Arbeit der Schul- und Klassenelternbeiräte.

Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



Unterrichtszeiten/Verlässlichkeitskonzept

Unterrichtsplan

Unterrichtsbeginn: 8:00 Uhr und Ende: 13:30 Uhr

1. Stunde	08:00 - 08:45 Uhr		
<i>Pause</i>	<i>08:45 - 08:55 Uhr</i>	<i>10 Minuten</i>	
2. Stunde	08:55 - 09:40 Uhr		
<i>Pause</i>	<i>09:40 - 09:45 Uhr</i>	<i>5 Minuten</i>	<i>ggf. Raumwechsel</i>
3. Stunde	09:45 - 10:30 Uhr		
<i>Pause</i>	<i>10:30 - 10:55 Uhr</i>	<i>25 Minuten</i>	
4. Stunde	10:55 - 11:40 Uhr		
<i>Pause</i>	<i>11:40 - 11:50 Uhr</i>	<i>10 Minuten</i>	
5. Stunde	11:50 - 12:35 Uhr		
<i>Pause</i>	<i>12:35 - 12:45 Uhr</i>	<i>10 Minuten</i>	
6. Stunde	12:45 - 13:30 Uhr		

Konzept der Verlässlichkeit an der Grundschule Barkauer Land:

Jahrgangsstufe 1 und 2: (haben 1- bis 2-mal pro Woche auch zur 1. Stunde)

08:45 - 08:55 Uhr:

- Ankunft der Schülerinnen und Schüler
- Pause unter Aufsicht auf dem Schulhof

08:55 - 09:40 Uhr: 1. Unterrichtsstunde

09:45 - 10:30 Uhr: 2. Unterrichtsstunde

10:30 - 10:55 Uhr: Pause unter Aufsicht auf dem Schulhof

10:55 - 11:40 Uhr: 3. Unterrichtsstunde

11:40 - 11:50 Uhr: Pause unter Aufsicht auf dem Schulhof

11:50 - 12:35 Uhr: 4. Unterrichtsstunde

12:35 - 12:45 Uhr:

- Aufsicht an der Bushaltestelle bis zur Abfahrt aller Busse
oder für Schüler/innen, die an der Offenen Ganztagschule teilnehmen:
- Mittagessen und Spielzeit auf dem Schulhof unter Aufsicht
(bis zum Beginn der OGS um 13:30 Uhr)

Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



Jahrgangsstufe 3 und 4: (haben jeden Tag zur 1. Stunde):

07:45 - 08:00 Uhr:

- Ankunft der Schülerinnen und Schüler
- Pause unter Aufsicht auf dem Schulhof

08:00 - 08:45 Uhr: 1. Unterrichtsstunde

08:45 - 08:55 Uhr: Pause unter Aufsicht auf dem Schulhof

08:55 - 09:40 Uhr: 2. Unterrichtsstunde

09:45 - 10:30 Uhr: 3. Unterrichtsstunde

10:30 - 10:55 Uhr: Pause unter Aufsicht auf dem Schulhof

10:55 - 11:40 Uhr: 4. Unterrichtsstunde

11:40 - 11:50 Uhr: Pause unter Aufsicht auf dem Schulhof

11:50 - 12:35 Uhr: 5. Unterrichtsstunde

12:35 - 12:45 Uhr: Pause unter Aufsicht auf dem Schulhof

- Aufsicht an der Bushaltestelle bis zur Abfahrt aller Busse

oder für Schüler/innen, die keine 6. Unterrichtsstunde haben und an der Offenen
Ganztagsschule teilnehmen:

- Mittagessen und Spielzeit auf dem Schulhof unter Aufsicht
(bis zum Beginn der OGS um 13:30 Uhr)

12:45 - 13:30 Uhr: 6. Unterrichtsstunde

Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



Der Schulweg

Fahrschüler im Barkauer Land

Die Fahrschüler aus dem Barkauer Land kommen mit den Bussen der VKP zur Schule. Die Busfahrkarte erhalten die Kinder am ersten Schultag nach den Sommerferien durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer. **Bitte schreiben Sie die Nummer der Buslinie auf die neue Busfahrkarte Ihres Kindes.**

Die aktuellen Busfahrpläne können Sie hier einsehen: www.vkp.de/fahrplaene
(Buslinien 410/416/424 und 427)

An den Bushaltestellen wird weder gestritten, getobt, gerauft, geschubst und niemand wird bedroht. Im Bus ist den Anweisungen des jeweiligen Fahrers Folge zu leisten. Die Kinder bleiben aus versicherungstechnischen Gründen während der gesamten Fahrt auf den Plätzen sitzen. Auch hier wird nicht gelärmt und getobt. Wir möchten, dass alle Kinder ohne Angst und Gefahr zur Schule und nach Hause kommen können.

Fußgänger, Radfahrer und Kinder, die mit dem Auto gebracht werden

Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto bringen bzw. abholen, halten auf dem Parkplatz am Friedhof, an der Turnhalle oder auf dem Parkplatz neben dem Buswendeplatz. **Das Parken im Bereich des Buswendeplatzes ist nicht gestattet!**

Kinder auf dem Schulweg beachten aufmerksam die Verkehrsregeln. **Bitte üben Sie rechtzeitig den Schulweg mit den Einschülern.** Ganz besondere Aufmerksamkeit im Verkehr gilt beim Fahren mit dem eigenen Fahrrad. Wir empfehlen erst dann mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen, wenn die Radfahrprüfung in der 4. Klasse abgelegt worden ist. Eltern, die ihrem Kind vor der Radfahrprüfung erlauben, mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen, geben eine schriftliche Einverständniserklärung im Sekretariat ab, die in die Schülerakte gelegt wird. Das Fahrrad muss sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und das Kind trägt einen Fahrradhelm.

Krankmelden von Kindern „**Wer krank ist, bleibt bitte zu Hause**“

Im Krankheitsfalle rufen Sie bitte vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat an. Außerhalb der Bürozeiten hinterlassen Sie bitte eine Information auf unserem Anrufbeantworter. Bitte geben Sie ab dem 3. Tag der Erkrankung ein ärztliches Attest ab.

Wenn Ihr Kind bereits vor der Schule Fieber hat, es über starke Übelkeit und Kopfschmerzen klagt oder äußere Merkmale einer ansteckenden Krankheit (Ausschlag, rote Zunge ...) aufweist, belassen Sie es bitte zuhause. Nennen Sie bei der Krankmeldung im Sekretariat die für unsere Schule relevanten Krankheiten (Windpocken/Keuchhusten/Masern/Scharlach/Norovirus usw.). **Bitte unterrichten Sie uns unbedingt auch bei Läusebefall!**

Lesen Sie hierzu bitte das folgende Merkblatt: „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte!“

Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß §34 Abs. 5 S.2

Infektionsschutzgesetz (IfSG) – empfohlen vom Robert-Koch-Institut

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dieses zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über die Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben.

Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder eine Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn:

- es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, ansteckungsfähige Lungentuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außer-dem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden).
- eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
- ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch **nicht abgeschlossen** ist.
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen und Schulen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, **bei ersthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einem Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen (bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte) darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung oder der Schule verbietet.

Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionserkrankungen haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne selbst zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung oder Schule gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer **schweren und hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes (aber nicht erkranktes) Kind besteht, kann Ihnen der behandelnde Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- bzw. Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt Plön. Auch wir als Schule helfen Ihnen gerne weiter.

Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



Tipps für Hausaufgaben

Kennen Sie schon das Familien-Drama, das sich „Hausaufgaben“ nennt – vielleicht von Ihren älteren Kindern oder aus den Erzählungen von Bekannten?

Vergessen Sie diese Gruselgeschichten!

So weit muss es nicht kommen! Schaffen Sie stattdessen Ihrem Kind zu Hause eine hilfreiche Lernatmosphäre!

Ihr Kind braucht einen ruhigen Arbeitsplatz. Die Küche, in der gerade gekocht wird, das jüngere Geschwisterchen spielt, der Hund um Streicheleinheiten bittet und der Fernseher läuft, ist nicht der richtige Ort!

Ideal ist ein eigener Schreibtisch, auf dem alle nötigen Materialien griffbereit liegen – und nur diese. Alles, was nicht unmittelbar für die Hausaufgaben gebraucht wird, muss auf jeden Fall vorher weggeräumt werden. Sie können Ihrem Kind helfen, wenn Sie vorher gemeinsam überlegen, welche Stifte, Hefte etc. es für eine Aufgabe braucht. Am besten arbeitet Ihr Kind allein in einem Zimmer, ohne Hintergrundgeräusche. Auch den Blick aus dem Fenster auf den belebten Spielplatz sollten Sie Ihrem Kind ersparen.

Die Hausaufgaben sind so bemessen, dass Ihr Kind in der ersten Jahrgangsstufe nicht länger als 30 Minuten dafür benötigen sollte. Ist abzusehen, dass es wesentlich länger dauert, scheuen Sie sich nicht, die Aufgaben abubrechen. Außerdem sind die Aufgaben so konzipiert, dass Ihr Kind Sie in der Regel allein bewältigen kann. Ausnahmen können sein: Kopfrechnen, die Beschaffung von Informationen und dergleichen. Sie sind nicht dazu da, Ihrem Kind ein neues Rechenverfahren zu erklären o. ä. Je nach Konzentrationsfähigkeit Ihres Kindes sollte es zwischendurch kurze Pausen machen dürfen, z.B. etwas trinken, 10 Kniebeugen

Falls es irgendwelche Probleme bei oder mit den Hausaufgaben gibt, informieren Sie die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer bitte schnell darüber! Wir werden dann gemeinsam nach den Gründen und den passenden Lösungen suchen.

Hier noch einmal alle wichtigen Punkte im Überblick und zum Abhaken

- ruhiger Arbeitsplatz
- eigener (Schreib-)Tisch
- alle nötigen Materialien griffbereit
- keine anderen Dinge auf dem Tisch
- Aufgaben allein bewältigen
- nicht länger als 30 Minuten
- kurze Pause nach 15 Minuten

Wir wünschen stressfreie und erfolgreiche Nachmittage!



Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



Offene Ganztagschule und Mittagessen

Die Offene Ganztagschule (OGS) ergänzt seit vielen Jahren den regulären Unterricht während der Schulzeit durch interessante Angebote in den Mittags- und Nachmittagsstunden. Sie bietet Schülerinnen und Schülern der Grundschule nach einem warmen Mittagessen die Möglichkeit, an verschiedenen Kursen teilzunehmen, um so den Nachmittag unter dem Dach der Schule, aber unter anderem Vorzeichen zu verbringen. Die Kurse der OGS finden an vier Tagen in der Woche (Montag bis Donnerstag) von 13:30 bis 15:30 Uhr statt.

Die OGS ist für Sie als Eltern eine Möglichkeit, Familie und Beruf besser zu verbinden. Ihre Kinder werden je nach gewünschten Kursen bis 15:30 Uhr zuverlässig betreut. Wir bieten den Kindern ein breites Spektrum an Beschäftigungsmöglichkeiten. Ob Basteln oder Backen, Hausaufgabenhilfe, Bauernhof oder Sport und noch viele wechselnde Angebote mehr bieten unsere ehrenamtlichen Kursleiter für die verschiedensten Interessensgebiete an.

In der Mittagszeit von 12:30 - 13:30 Uhr können die Schülerinnen und Schüler, wenn sie es möchten, ein warmes Mittagessen zu sich nehmen. Dieses Mittagessen wird vom Hofladen Freiberg in Schönkirchen täglich frisch gekocht und geliefert. Um Essen für Ihre Kinder zu bestellen, besuchen Sie bitte die Homepage des Caterers (<https://www.hofladen-freiberg.de>). Hier finden Sie alle weiteren Informationen.

Beachten Sie bitte, dass die Mittagessenbetreuung und auch die Leitung der Offenen Ganztagschule keinen Einfluss auf die Bestellung für die einzelnen Kinder hat, eine Änderung oder Abbestellung ist ausschließlich über die App des Caterers möglich.

Ab 13:30 Uhr schließen sich dann die verschiedenen OGS-Kurse an. Jeder Schultag ist auch ein OGS-Tag, das heißt, es fallen keine Kurse aus. Sollte ein Kursleiter krank oder verhindert sein, organisieren wir Ersatz oder betreuen die Teilnehmer in anderen Kursen, Ihre Kinder sind immer gut umsorgt. Das heißt aber auch: **Sollte Ihr Kind an einem Tag nicht die von Ihnen fest gebuchten Kurse in der OGS besuchen können, bitten wir Sie, es bei Frau Beck abzumelden.**

Die Offene Ganztagschule wird in Kooperation der Grundschule und dem Bürgerverein Barkauer Land geführt. Frau Beck, die auch die Schulassistentin an unserer Schule tätig ist, kümmert sich um die Koordination der OGS. Die Teilnehmergebühr beträgt für einen Kurs derzeit 60 € im Jahr (das ergibt bei 40 Schulwochen 1,50 € pro Betreuungsstunde!). Danach gibt es eine absteigende Staffelung, je mehr Kurse, desto günstiger der Beitrag. Die ehrenamtlichen Kursleiter bekommen eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit.

Wir sind bemüht, unser Angebot ständig zu erweitern. Vielleicht können wir auch Sie für eine Mitarbeit begeistern? Haben Sie ein tolles Hobby, für das Sie schon immer Nachwuchs interessieren wollten? Oder wissen oder können Sie etwas, das Sie den jungen Leuten von heute mit auf den Weg geben wollen? Das wäre doch eine schöne Aufgabe! Bitte rufen Sie uns an, schreiben Sie uns oder kommen Sie einfach mal ganz unverbindlich vorbei.

Kontakt:

Frau Beck - Ansprechpartnerin für Kinder und Eltern im Team OGS

Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



Fuchsbau

Die betreute Grundschule „Fuchsbau“ wurde zum Schuljahr 1997 in Trägerschaft des DRK-Ortsvereins Kirchbarkau und Umgebung e.V. eingerichtet. Im „Fuchsbau“ werden die Kinder vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende, in der Zeit von 07:00 Uhr bis 8:50 Uhr und von 12:30 bis 14:00 Uhr betreut. Es wird eine Warteliste geführt. Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der Voranmeldungen. Bei der Vergabe der Plätze sind jedoch lt. Satzung vorrangig zu berücksichtigen:

- Kinder alleinerziehender Elternteile,
- Geschwisterkinder.

Kosten: monatlich 60,00 €, Geschwisterkinder 50,00 €
3 Tage/Woche 45,00 €
2 Tage/Woche 30,00 €
1 Tag/Woche 15,00 €

Das Betreuungsangebot umfasst beispielsweise:

- freies Spielen
- Gesellschaftsspiele
- Bastelangebote
- Hausaufgabenbetreuung
- Vorlesen

Die Kinder können frei entscheiden, welche Aktivitäten sie ausüben möchten. Dabei wird die Konzentration gesteigert und die Entwicklung der Fein- und Grobmotorik sowie das soziale Verhalten gefördert. Der „Fuchsbau“ ermöglicht Eltern und Kindern einen guten Schulalltag und unterstützt die Kinder bei der Ausführung ihres umfangreichen Tagesprogramms. Das Platzangebot ist auf 45 Kinder begrenzt.

Bei Bedarf buchen Sie bitte rechtzeitig einen Betreuungsplatz im Fuchsbau.

Förderverein Grundschule Barkauer Land e.V.

Bitte beachten Sie das aktuelle Formular des Fördervereins.

Fundsachen

Vor dem Musikraum werden die Fundsachen gesammelt. Bitte schauen Sie dort mit Ihrem Kind regelmäßig vorbei. Vielen Dank!

Preisliste für T-Shirts (erhältlich zu den Bürozeiten im Sekretariat)

T-Shirts „Grundschule Barkauer Land“

Farbe weiss/Druck bunt, Größe 128, 140 und 152

12,00 Euro